



Anlage II - Betriebsvereinbarung Assistent*innen in Pflegeausfallzeiten

Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 6

Anlage II der Betriebsvereinbarung *Assistent*innen in Pflegeausfallzeiten* listet alle Einsätze auf, die in die im Folgenden aufgeführten drei Kategorien fallen und für die entsprechend eine Sicherstellung durch Assistent*innen in Pflegeausfallzeiten nur nach den in § 6 Abs. 5 definierten Kriterien möglich ist.

Diese Liste wird von der Pflegedienstleitung erstellt und turnusmäßig zum Quartal geprüft und aktualisiert. Der Betriebsrat erhält von der Geschäftsführung jeweils zum Quartal die aktualisierte Liste als Anlage II. Sind anlassbezogene Änderungen und Ergänzungen dieser Liste notwendig, wird der BR darüber unmittelbar in Kenntnis gesetzt.

Liste Einsätze mit spezifischen Anforderungen gemäß § 6 Abs. 5

1. Kategorie

Einsätze mit spezifischen Anforderungen, in die die Vermittlung von Assistent*innen in Pflegeausfallzeiten grundsätzlich ausgeschlossen ist, es sei denn, sie sind entsprechend Hycare fest im Team oder feste Vertretung:

2. Kategorie

Einsätze, in denen eine umfangreiche Einarbeitung über mehrere Schichten erfolgen muss, außer diese Einarbeitung hat bereits stattgefunden oder ist vor der Schicht zur Sicherstellung zu gewährleisten: